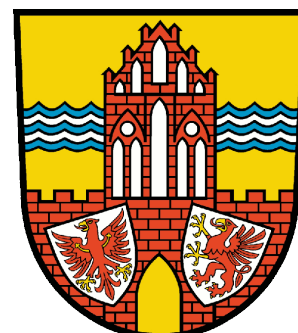


Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb des Spielbezirks B im Kreis Barnim, Oberhavel und Uckermark



Saison 2021 / 2022

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines	4
2. Spielbetrieb Erwachsene	5
2.1 Staffelgrößen	5
2.2 Staffeleinteilungen	5
2.3 Saisonstart	5
2.4 Durchführung der Spiele	5
2.5 Zurückziehungen	6
2.6 Auf- und Abstiegsregelung	6
2.7 Sonstiges	6
3. Spielbetrieb Jugend	7
3.1 Staffelgrößen (A- bis D-Jugend)	7
3.2 Staffeleinteilungen	7
3.3 Saisonstart	7
3.4 Durchführung der Spiele	7
3.5 Zurückziehungen	7
3.6 Sonderbestimmungen für die C-Jugend	8
3.7 Sonderbestimmungen für die D-Jugend	8
3.8 Nichteinhaltung offensiver Spielweisen in der C- und D-Jugend	8
3.9 Sonderbestimmungen für die E-Jugend	8
3.10 Sonderbestimmungen für die F-Jugend	9
3.11 Spielregel 16:8 (Disqualifikation)	10
3.12 Sonstiges	10
4. Spielbetrieb Pokal	11
4.1 Saisonstart	11
4.2 Erwachsene	11
4.3 Jugend	11
4.4 Termine	12
4.5 Auslosungen	13
4.6 Heim-/Auswärtsrecht	13
4.7 Zuordnung der Pokalmannschaften	13
4.8 Durchführung der Spiele	13
4.9 Endspiele	13
5. Spieltechnische Bestimmungen	13
5.1 Technische Kommission / Spielleitende Stellen	13
5.2 Spielplan	14
5.3 Anwurfzeiten / Spielbeginn / Spielende	14
5.4 Verlegung und Nichtaustragung von Spielen	14
5.5 Spielabsage / Spielverzicht	15
5.6 Hallenplanung / Spielzeiten	16
5.7 Spielhallen / Spielfläche / Aufbau	16
5.8 Spielkleidung	18
5.9 Spielbälle	18
5.10 Elektronischer Spielbericht	18
5.11 Spielablauf	20
5.12 Seitenwahl / - wechsel	22
5.13 Schiedsrichter	22
5.14 Zeitnehmer / Sekretäre	24
5.15 Technischer Delegierter	25
5.16 Spielaufsicht	25
5.17 Schiedsrichterbetreuer	25
6. Sonderregeln	25
6.1 Team-Time-out	25
6.2 Spieleranzahl	25
6.3 Verlängerte Halbzeitpause	25
6.4 Verletzter Spieler	26
6.5 Funktionspersonal	26
7. Wirtschaftliche Bestimmungen	26
8. Rechtliche Bestimmungen	27
9. Datenschutz Bestimmungen	28
10. Salvatorische Klausel	28

Abkürzungsverzeichnis

Deutscher Handballbund	-	DHB
Handball-Verband Brandenburg	-	HVB
Internationale Handballföderation	-	IHF
Landessportbund Brandenburg	-	LSB
Durchführungsbestimmungen	-	Dfb
DHB-Spielordnung	-	DHB-SpO
DHB-Rechtsordnung	-	DHB-RO
HVB-Spielordnung	-	HVB-SpO
HVB- Rechtsordnung	-	HVB-RO
Spielbezirk B (Kreis Barnim, Oberhavel, Uckermark)	-	SpB
Technische Kommission	-	TK
Mannschaftsverantwortlicher	-	MV
Technischer Delegierter	-	TD
Schiedsrichter	-	SR
Zeitnehmer/Sekretär	-	Z/S
Technische Besprechung	-	TB
Elektronischer Spielbericht	-	ESB

1. Allgemeines

1.1 VERANSTALTER

Kreisfachverband Handball Barnim e. V. (KFV BAR)
Kreisfachverband Handball Oberhavel e. V. (KFV OHV)
Kreisfachverband Handball Uckermark e. V. (KFV UM)

1.2 Aufgrund der Corona-Pandemie wird auf die Einhaltung der gültigen SARS-CoV-2-Umgangsverordnung des Landes Brandenburg, das Hygienekonzept des DHB sowie das Hygienekonzepts des Hallenbetreibers hingewiesen.

Der Heimverein / Ausrichter ist für die Umsetzung und Einhaltung der Hygienevorschriften verantwortlich.

1.3 Es gelten die Satzungen und Ordnungen des DHB mit den Zusatzbestimmungen des HVB in der jeweils gültigen Fassung, soweit in diesen Dfb nichts anderes bestimmt ist. Gespielt wird nach den Spielregeln für Hallenhandball der IHF, den Hinweisen, Erläuterungen sowie dem Bank-Reglement in der für den Bereich des DHB jeweils gültigen Fassung.

Für Jugendspiele gelten zusätzlich die Bestimmungen der Jugendordnung des DHB und des HVB, sowie die Festlegungen des HVB zu den einheitlichen Wettkampfstrukturen im Kinder- und Jugendhandball.

Gemäß §52a der DHB-Spielordnung entscheidet im SpB das Präsidium über einen Saisonabbruch und die daraus folgende Wertung (unabhängig vom Zeitpunkt) der Saison.

1.4 Die Mannschaften, die zur Teilnahme an den Meisterschaftsspielen des SpB gemeldet sind, sind verpflichtet, die Wettbewerbe nach den Ordnungen des DHB, des HVB sowie den Beschlüssen der zuständigen Organe des HVB/SpB bis zum Ende der Spielsaison durchzuführen. Ihre Vereine müssen alle Verpflichtungen gegenüber dem SpB und den Vereinen erfüllen.

1.5 Im SpB werden „Spielklassen/Ligen“ mit gleichberechtigten Spielgruppen in Staffeln eingeteilt. Über die Zuordnung von Mannschaften in Staffeln entscheidet ausschließlich die TK nach territorialen Gegebenheiten. Es besteht grundsätzlich kein Rechtsanspruch auf Zuordnung in eine bestimmte, von Mannschaften gewünschte, Staffel.

1.6 Einteilung der Altersklassen nach DHB SpO § 37 Abs. 2 und 3.

1.7 Der gesamte Schriftverkehr (z.B. Spielverlegungen, Ordnungswidrigkeiten) wird grundsätzlich per elektronischer Post (E-Mail) über die offiziell gemeldete und in NuLiga hinterlegte E-Mailadresse des verantwortlichen Vereinsvertreters abgewickelt.

Die Vereine sind verpflichtet, die aktuellen Anschriften der verantwortlichen Vereinsvertreter in NuLiga einzutragen. Die Daten sind von den Vereinen eigenverantwortlich immer auf dem aktuellen Stand zu halten. Ebenso muss mit den spieltechnischen Daten (z.B. Trikotfarben, Mannschaftsverantwortliche) verfahren werden.

1.8 Wenn in diesen Durchführungsbestimmungen von Vereinen gesprochen wird, sind ebenso Spielgemeinschaften gemeint.

2. Spielbetrieb Erwachsene

2.1 Staffelgrößen

2.1.1 Männer

Die Staffelgröße ergibt sich aus den Meldungen.

2.1.2 Alte Herren ü40

Die Staffelgröße ergibt sich aus den Meldungen.

2.1.3 Frauen

Die Staffelgröße ergibt sich aus den Meldungen.

2.2 Staffeleinteilungen

Die TK nimmt die Staffeleinteilungen vor Saisonbeginn vor. Im Falle eines Auf- oder Abstiegs von Mannschaften eines Vereines darf die Mannschaft aus der unteren Liga nicht aufsteigen, wenn eine Mannschaft aus der höheren Liga absteigt. Sie muss dann eventuell sogar trotz sportlicher Qualifikation absteigen.

2.3 Saisonstart

Erster Spieltag der Meisterschaftssaison 2021/2022 ist der 18.09. - 19.09.2021.

Spielbeginn: Sonnabend nicht vor 13:00 Uhr / Sonntag nicht vor 10:00 Uhr; Beginn des letzten Spieles: Sonnabend nicht nach 19:00 Uhr / Sonntag nicht nach 16:00 Uhr; In begründeten Ausnahmefällen sind abweichende Anfangszeiten und Wochentagspiele auf schriftlichen Antrag sowie nur nach Zustimmung des Gegners und des Staffelleiter möglich. Sollten bei Spielbeginn Mannschaften nicht anwesend sein, besteht keine Wartefrist.

2.4 Durchführung der Spiele

Männer und Frauen

Die Spielklassen der Männer und Frauen tragen ihre Meisterschaftsspiele gem. § 42 Abs. 2 DHB-SpO in Hin- und Rückrundenspielen (Heim- und Auswärtsspiele) aus, wobei jede Mannschaft gegen jede Mannschaft spielt. Sind nach Abschluss der Meisterschaftsrunde Mannschaften punktgleich, so wird nach § 43 DHB-SpO verfahren. Die Durchführung eventuell anzusetzender Entscheidungsspiele richtet sich nach § 44 Abs. 1 bis 3 DHB-SpO. Evtl. durchzuführende Entscheidungsspiele (auch um den Auf- bzw. Abstieg) werden unmittelbar nach Abschluss der aktuellen Meisterschaftsrunde terminiert.

Alte Herren Ü40

Die Spielklasse der alten Herren Ü40 trägt ihre Spiele gem. § 42 Abs. 2 DHB-SpO in Hin- und Rückrundenspielen (Heim- und Auswärtsspiele) aus, wobei jede Mannschaft gegen jede Mannschaft spielt. Sind nach Abschluss der Meisterschaftsrunde Mannschaften punktgleich, so wird nach § 43 DHB-SpO verfahren. Die Durchführung eventuell anzusetzender Entscheidungsspiele richtet sich nach § 44 Abs. 1 bis 3 DHB-SpO.

2.5 Zurückziehungen

Eine kostenfreie Zurückziehung ist nur bis zum 30.06. möglich. Für zurückgezogene Mannschaften im Zeitraum zwischen dem 01.07. – 31.08. wird € 100,- fällig. Für zurückgezogene Mannschaften nach dem 01.09. werden € 250,- fällig (s. Beiträge, Gebühren und Abgaben des SpB).

2.6 Auf- und Abstiegsregelung

2.6.1 Allgemein

Entscheidungen um den Auf- bzw. Abstieg sowie die Meisterschaft (nur Männer und Frauen) werden in allen Spielklassen gem. § 43 DHB-SpO herbeigeführt. Angesetzte Entscheidungs- oder Ausscheidungsspiele sind Bestandteil der Meisterschaftsspiele. Sollten keine Regelungen zu Sonderfällen bzgl. Auf- und Abstieg in den Dfb verankert sein, entscheidet die TK über die weitere Vorgehensweise.

2.6.2 Aufstiegsregelungen bei Meister-/ Aufstiegsrunde

Sollte ein Aufstiegsberechtigter nicht aufsteigen wollen oder können (z.B.: höherrangige Mannschaft des Vereins spielt bereits in der höheren Spielklasse) kann die nächstplatzierte Mannschaft (max. bis 5. Platz) aufsteigen. Sollte keine Mannschaft einer Spielklasse in die nächsthöhere Spielklasse aufsteigen wollen, muss/müssen der beste bzw. die besten Regelabsteiger (in der höheren Spielklasse) nicht absteigen.

2.6.3 Abstiegsregelungen für den Spielbetrieb SpB

Verzichtet eine Mannschaft trotz sportlicher Qualifikation auf das Teilnahmerecht in einer Spielklasse bei der Mannschaftsmeldung (15.04.), so wird sie automatisch in die nächstniedrigere Spielklasse eingeteilt.

Zurückgezogene Mannschaften nach Beginn des Spieljahres (01.07.) gelten automatisch als erste Regelabsteiger.

Gibt es aus den höheren Spielklassen „weitere“ Absteiger und die Regelaufsteiger der unteren Spielklasse wollen oder können nicht aufsteigen, werden Entscheidungsspiele gem. § 44 DHB-SpO zwischen dem/den „besten Absteiger/n“ (weitere/r Absteiger) aus der höheren Spielklasse und den „weiteren Aufsteigern“ (Nachrücker für die Regelaufsteiger) aus der unteren Spielklasse ausgetragen.

2.7 Sonstiges

Die TK ist berechtigt, auch nach dem 01.07.2021 (Beginn Spieljahres) Veränderungen der Staffeleinteilung vorzunehmen, um einen geordneten Spielbetrieb (z.B.: ausreichende Anzahl an Mannschaften pro Staffel) zu gewährleisten.

Der Termin für den Antrag auf Bildung von Spielgemeinschaften ist der von der TK festgesetzte Meldetermin (15.05.2021).

3. Spielbetrieb Jugend

3.1 Staffelgrößen (A- bis D-Jugend)

Die Altersklassen der A- bis D-Jugend werden in Spielklassen / Ligen mit folgenden geplanten Staffelgrößen eingeteilt:

Jugend männlich A	Kreisliga	1 Staffel	(KL MJA)
Jugend männlich B	Kreisliga	1 Staffel	(KL MJA)
Jugend männlich C	Kreisliga	2 Staffeln	(KL MJC A/KL MJC B)
Jugend männlich D	Kreisliga	1 Staffel	(KL MJD)
Jugend weiblich A	Kreisliga	1 Staffel	(KL MJA)
Jugend weiblich B	Kreisliga	1 Staffel	(KL WJB)
Jugend weiblich C	Kreisliga	1 Staffel	(KL WJC)
Jugend weiblich D	Kreisliga	1 Staffel	(KL WJD)

Bei hohen Meldezahlen wird ggf. eine weitere Liga (Kreisliga) in den jeweiligen Altersklassen eingeführt. Als maximale Staffelgröße werden 10 Mannschaften angestrebt. Bei geringen Meldezahlen in einer Altersklasse kann die TK bzw. das Präsidium den Spielmodus den Gegebenheiten anpassen (z.B. Staffelgrößen ändern) und auch noch vor Beginn der Meisterschaftsspiele ändern.

3.2 Staffeleinteilungen

Die Staffeleinteilung in den Jugendaltersklassen erfolgt durch die TK bzw. Präsidium des SpB.

3.3 Saisonstart

Erster Spieltag der Meisterschaftssaison 2021/2022 ist für den 18.09./19.09.2021 (geplant).

Spielbeginn: Sonnabend nicht vor 10:00 Uhr / Sonntag nicht vor 10:00 Uhr; Beginn des letzten Spieles: Sonnabend nicht nach 18:00 Uhr / Sonntag nicht nach 15:00 Uhr.

3.4 Durchführung der Spiele

A- bis D-Jugend

Es wird in allen Altersklassen und in allen Ligen der A- bis D-Jugend eine Hin- und Rückrunde gespielt.

Bei Punktgleichheit nach Abschluss der Meisterschaftsrundenspiele gilt der direkte Vergleich. Für die weiteren Platzierungen gilt § 43 DHB-SpO.

3.5 Zurückziehungen

Ziehen vor dem ersten Spieltag Mannschaften zurück oder werden nachgemeldet, ist die TK bzw. das Präsidium berechtigt, zur Aufrechterhaltung eines sinnvollen Spielbetriebs den Spielmodus anzupassen. Eine kostenfreie Zurückziehung ist nur bis zum 30.06. möglich. Für zurückgezogene Mannschaften im Zeitraum zwischen dem 01.07. – 31.08. werden € 100,00 fällig. Für zurückgezogene Mannschaften nach dem 01.09. werden € 250,00 fällig (s. Beiträge, Gebühren und Abgaben des SpB.)

3.6 Sonderbestimmungen für die C-Jugend

- 3.6.1 Grundsätzlich muss offensiv verteidigt werden. Erlaubt sind eine offensive Raumdeckung in einer 2-Linien-Abwehr (z. B. 1:5, 3:3, 3:2:1) oder Manndeckung. Nicht erlaubt sind: Einzelmanndeckung (5:0+1 und 4:0+2) sowie eine 4:2-, 5:1- und 6:0-Abwehr.

3.7 Sonderbestimmungen für die D-Jugend

Alle Mannschaften spielen ab der Mittellinie eine offene (kurze) Deckung (sog. komplette Manndeckung). Die 1:5-Abwehrformation (erste offensive Raumdeckung) ist verpflichtend. Eine Grundaufstellung aller Verteidiger innerhalb der Nahwurfzone ist untersagt. Angreifer, die in die Nahwurfzone laufen, dürfen begleitet werden.

Nicht erlaubt sind: Einzelmanndeckung (5:0+1 und 4:0+2) sowie eine 4:2-, 5:1- und 6:0-Abwehr (analog zur C-Jugend nach Punkt 3.6.1).

Ein Überzahlspiel als taktisches Mittel zu verwenden (z.B.: durch Einsatz des Torwartes als siebenten Feldspieler) ist nicht erlaubt. Der Torwart darf nicht über die Mittellinie (Ausnahme – er wirft einen 7m).

Hinausstellungen gegen Spieler/innen und Mannschaftsverantwortliche in der D-Jugend sind persönliche Strafen. Die Mannschaften dürfen nach einer Hinausstellung wieder mit einem/r anderen Spieler/in aufgefüllt werden.

3.8 Nichteinhaltung offensiver Spielweisen in der C- und D-Jugend

Stellt der Schiedsrichter fest, dass eine Mannschaft keine Manndeckung bzw. offene Raumdeckung als Zwei-Linien-Abwehr spielt, gibt er Time-out und fordert den Mannschaftsverantwortlichen auf, die Spielweise in der Abwehr zu ändern.

Ist danach keine Änderung des Abwehrverhaltens festzustellen, verwarnt der Schiedsrichter den Mannschaftsverantwortlichen nach Time-out.

Sollte weiterhin keine Manndeckung bzw. eine Zwei-Linien- Abwehr gespielt werden, entscheidet der Schiedsrichter auf 7-m-Wurf.

3.9 Sonderbestimmungen für die E-Jugend

- 3.9.1 Es wird in Einzelspielen gespielt. Die Anzahl der Spiele ist abhängig von den Staffelgröße.
- 3.9.2 Beide Halbzeiten 6+1, Manndeckung im ganzen Feld bzw. in der eigenen Spielfeldhälfte. Auf normale Handballtore ohne abhängen und die Ballgröße 1 (männlich) und Ballgröße 0 (weiblich) muss benutzt werden. Des Weiteren findet der 7-Meter-Strafwurf Anwendung. Im 6 gegen 6 ist Manndeckung über das komplette Spielfeld oder spätestens ab der Mittellinie zu spielen. Es muss eine klare 1:1-Zuordnung zwischen Angreifern und Abwehrspielern erkennbar sein. Jegliche Formen der Raumdeckung sowie die sinkende Manndeckung sind verboten. Darüber hinaus ist Einzelmanndeckung untersagt

3.10 Sonderbestimmungen für die F-Jugend

Wir spielen in drei Staffeln mit je 3 bzw. 4 Mannschaften.
Jede Mannschaft richtet ein Heimturnier aus.

Staffeleinteilung – Vorrunde

	Staffel A	Staffel B	Staffel C
A	Finowfurter SV (xx.xx.xxxx)	SG Uckermark (xx.xx.xxxx)	Oranienburger HC I (xx.xx.xxxx)
B	HSV Bernauer Bären (xx.xx.xxxx)	SV Fortuna Prenzlau (xx.xx.xxxx)	SV Motor Hennigsdorf (xx.xx.xxxx)
C	1. SV Eberswalde (xx.xx.xxxx)	SV Berolina Lychen (xx.xx.xxxx)	SV Eichstädt 1949 (xx.xx.xxxx)
D			Oranienburger HC II (xx.xx.xxxx)

Spielregeln

- Manndeckung spätestens ab der Mittellinie
- Torwart darf nicht über die Mittellinie
- Ein- und Auswechseln zu jeder Zeit erlaubt (auch ohne Ballbesitz)
- Torwart sollte auch mal Feldspieler werden
- Doppelfang und Schrittfehler (4-5 Schritte maximal) führen nicht zum Ballverlust, ein Torerfolg ist für den Spieler aber ausgeschlossen – er muss abspielen
- langes Dribbling aus der eigenen Hälfte kann nicht zum Torerfolg führen
- es gibt keine Wurfartbeschränkung
- Spieleröffnung, Spielbeginn und -anwurf an der Mittellinie; nach Torerfolg Abwurf vom Tor, Gegner darf dabei nicht im gegnerischen Freiwurfraum angreifen

Bestrafungen

- Spiele werden pädagogisch geleitet
- Es gibt gelbe und bei grob unsportlichem Verhalten auch „Rot“
- Unfairen (Angriffe von hinten, Schlagen, Halten, Klammern, Reißen, Stoßen) gegen den Körper gerichteten Spiel, immer mit einer Zeitstrafe von 1 Minute belegen. Strafen sind persönliche Strafen und die Mannschaft darf ergänzt werden.

Die Vereine, die noch keinen Spieltermin gemeldet haben, legen diesen entsprechend der Vorgaben fest und melden diese sowie die Hallennummern und Anfangszeiten dem Staffelleiter (J. Kolloff – j.kolloff@t-online.de, sowie D. Konietzko - daniel.konietzko@oberhavelhandball.de)

Termin : 23.09.2021

Spielplan

Die Heimmannschaft beginnt mit dem Buchstaben A!

Spielfolge:

A – B / C – A / B – C

Spielzeit: 2 x 15 Minuten (5 Minuten Halbzeitpause) mit einem Team – Time – Out

A – B / B – C / C – D / D – A / A – C / B – D

Spielzeit: 2 x 10 Minuten (5 Minuten Halbzeitpause) mit einem Team – Time – Out

Endrunde: April 2022

Folgender Spielmodus wurde festgelegt:

Vorrunde (VR): Jeder Verein richtet in seiner Staffel ein Heimturnier aus. Die Ergebnisse aus allen Turnieren in einer Staffel werden zusammen addiert und daraus die Platzierungen für die Endrunde ermittelt.

Endrunde (ER): Die Termine der Endrunde können in den Monaten Februar, März oder Mai 2022 von dem ausrichtenden Verein ausgetragen werden.

Platz 1-3 - Sieger der Vorrunde Staffel A, B und C.

Platz 4-6 - Zweitplatzierte der Vorrunde Staffel A, B und C.

Platz 7-10 - Dritt- bzw. viertplatzierte der Vorrunde Staffel A, B und C.

Ausrichter ist der Verein mit der höchsten Punkt- und Toranzahl gegenüber den anderen teilnehmenden Mannschaften. Ein Verzicht ist möglich. Dann wird das Heimrecht auf die nächste Mannschaft übertragen.

Beispiel:

Mannschaft A: 6:0 Punkte und 60:20 Tore aus der Vorrunde (Ausrichter)

Mannschaft B: 4:2 Punkte und 50:10 Tore aus der Vorrunde (Ausrichter bei Verzicht von Mannschaft A)

Mannschaft C: 4:2 Punkte und 40:30 Tore aus der Vorrunde (Ausrichter bei Verzicht von Mannschaft A und B)

Die Plätze 1-3 erhalten Medaillen und die Plätze 4-10 Teilnahmemedaillen.

3.11 Spielregel 16:8 (Disqualifikation)

Nach der Spielregel 16:8 müssen Offizielle nach einer Disqualifikation sowohl die Spielfläche, als auch den Auswechselraum sofort verlassen. Das Verlassen des Auswechselraumes beinhaltet, sich außerhalb des Einflussbereichs der Mannschaften zu begeben. Für den SpB-Jugendspielbetrieb gilt unter Berücksichtigung des § 21 (1) DHB-SpO folgende Regelung:

Ist nur ein Trainer/Betreuer anwesend und wurde dieser disqualifiziert, so bleibt ihm die Möglichkeit, bei evtl. auftretenden Verletzungen seiner Jugendlichen diese zu betreuen. Eine darüberhinausgehende Betreuung der Mannschaft (z.B. Anweisungen zum Auswechseln von Spielern/Spielerinnen) ist ihm hingegen aufgrund des o.a. Zusatzes zur Spielregel 16:8 nicht gestattet.

3.12 Sonstiges

Die TK ist berechtigt, auch nach dem 01.07.2021 (Beginn des Spieljahres) Veränderungen der Staffeleinteilung vorzunehmen, um einen geordneten Spielbetrieb (z.B.: ausreichende Anzahl an Mannschaften pro Staffel) zu gewährleisten.

Der Termin für den Antrag auf Bildung von Spielgemeinschaften ist der von der TK festgesetzte Meldetermin (15.05.2021).

Im Falle einer Änderung der Durchführungsbestimmungen der JBLH bzw. der OL OSS ist die TK berechtigt, Anpassungen vorzunehmen.

4. Spielbetrieb Pokal

4.1 Saisonstart

In der Saison 2021/2022 wird **KEIN** Pokal ausgetragen (weiter geht es ab Seite 13).

4.2 Erwachsene

- 4.2.1 Im Bereich des SpB wird bei den Männern und Frauen eine Pokalrunde gem. § 45 DHB-SpO durchgeführt. Der Spielmodus wird nach der Anzahl der Meldungen von der TK bzw. Präsidium festgelegt.
- 4.2.2 Teilnahmeberechtigt sind alle Mannschaften, die zu den Meisterschaftsspielen des SpB gemeldet haben.
- 4.2.3 Für die Pokalspiele kann bei den Männern und Frauen jeder Verein mehrere Mannschaften melden sofern in diesen Altersklassen entsprechende Mannschaften zu den Meisterschaftsspielen gemeldet sind.
- 4.2.4 In einer an der Erwachsenen-Pokalrunde teilnehmenden Mannschaft kann grundsätzlich jeder Spieler mitwirken, gleichgültig, in welcher Mannschaft seines Vereins und in welcher Spielklasse er bei den Meisterschaftsspielen bisher mitgewirkt hat oder weiterhin mitwirkt. Er ist jedoch für die Pokalmeisterschaften in der Mannschaft desselben Vereins innerhalb eines Spieljahres festgespielt, in der er erstmals eingesetzt wird, auch wenn diese Mannschaft ausgeschieden ist.

4.3 Jugend

- 4.3.1 Im Bereich des SpB wird auf Wunsch der Vereine auch bei der Jugend eine Pokalrunde gemäß §45 DHB-SpO durchgeführt. Der Spielmodus wird nach der Anzahl der Meldungen von der TK bzw. Präsidium festgelegt.
- 4.3.2 Teilnahmeberechtigt sind je Verein mehrere Mannschaften pro Altersklasse, vorausgesetzt, sie nehmen am Spielbetrieb des SpB teil.
- 4.3.3 In einer an der Jugend-Pokalrunde teilnehmenden Mannschaft kann grundsätzlich jede/r Spieler/in in der Altersklasse, in der er spielberechtigt ist, spielen. Unabhängig davon in welcher Mannschaft seines Vereins und in welcher Spielklasse er bei den Meisterschaftsspielen bisher mitgewirkt hat oder weiterhin mitwirkt.
Der/die Spieler/in ist jedoch für die Pokalmeisterschaften in der Mannschaft der gleichen Altersklasse desselben Vereins innerhalb eines Spieljahres festgespielt, in der er erstmals eingesetzt wird/wurde, auch wenn diese Mannschaft ausgeschieden ist.
- 4.3.4 Für die Pokalspiele gelten auch die Sonderbestimmungen der C-, D- und E-Jugend (siehe Punkt 3.6 bis 3.9). Außerdem können in der D- und E-Jugend gemischte Mannschaften im Bereich der männlichen Jugend mitspielen. Die teilnehmenden Mädchen dürfen dann aber nur dort eingesetzt werden.
- 4.3.5 Bei den Pokalspielen gilt die besondere "Festspielregelung" gem. § 45 Abs. 8 DHB-SpO. Das "Doppelspielrecht" von Jugendspielern bleibt dabei unberührt. Ein Einsatz in zwei Altersklassen (A-Jugend und Erwachsene bzw. in zwei aufeinanderfolgenden Jugendklassen) ist erlaubt.

- 4.4.7 Die nächste Pokalrunde beginnt im Sinne des § 53 DHB-SpO erst, wenn das Spiel der nächsten Runde begonnen hat, an dem die Mannschaft, die das Spiel gewonnen hat, gegen dessen Wertung Einspruch eingelegt wurde, teilnimmt. Auf den Beginn der Spiele der nächsten Runde der anderen Mannschaften, kommt es nicht an.

4.5 Auslosungen

Die öffentlichen Auslosungen werden rechtzeitig den Beteiligten Vereinen mitgeteilt.

4.6 Heim-/Auswärtsrecht

- 4.6.1 Das Heimrecht kann an den Gegner abgegeben werden.

4.7 Zuordnung der Pokalmannschaften

Gemäß §21 Abs. 3 DHB-RO (vorzeitige Entsperrung bei der Verhängung von Sperren nach §17 DHB-RO) haben die Vereine, die am Pokal teilnehmen, vor Beginn der ersten Pokalrunde die gemeldete(n) Pokalmannschaft(en) einer Spielklasse zuzuordnen, welcher der Verein angehört. Erfolgt die Zuordnung nicht bis zu dem von der zuständigen Spielleitenden Stelle vorgegebenen Termin, werden zur vorzeitigen Entsperrung nur ausgetragene Meisterschaftsspiele der ersten Mannschaft und Pokalspiele der Mannschaft, in der der/die Spieler/in oder MV fehlbar wurde, angerechnet.

4.8 Durchführung der Spiele

Die Pokalspiele werden im sog. "K.O.-Verfahren" bis zur Entscheidung ausgetragen. Ist nach der zweiten Verlängerung entsprechend der Spielregeln noch keine Entscheidung gefallen, wird ein 7-m-Werfen gem. Spielregeln (Ausführungsbestimmungen für das 7-m-Werfen) durchgeführt.

4.9 Endspiele

- 4.9.1 Die Finalspiele bei den Männern und Frauen werden an einem "Final-Four-Pokal-Wochenende" vom SpB angesetzt und durchgeführt. SR werden vom SpB angesetzt. Z/S werden vom austragenden Verein angesetzt.
- 4.9.2 Die Finalspiele der Jugend (A-E) werden an einem Wochenende, wobei die Altersklassen auf Samstag und Sonntag verteilt werden, vom SpB angesetzt und durchgeführt. SR werden vom SpB angesetzt. Z/S werden vom austragenden Verein angesetzt.

5. Spieltechnische Bestimmungen

5.1 Technische Kommission / Spielleitende Stellen

Die spieltechnische Leitung aller Spiele im Bereich des SpB liegt bei der TK des SpB.

Die TK besteht aus:

Vorsitzender TK-Leiter:	Daniel Konietzko
Spielleitende Stelle Männer Ü40:	Heiko Trillhaase
Spielleitende Stelle Männer:	Bernd Schmieglitz
Spielleitende Stelle Frauen:	Kurt Gottschalk

Spielleitende Stelle männliche Jugend A:	nicht namentlich
Spielleitende Stelle weibliche Jugend A:	nicht namentlich
Spielleitende Stelle männliche Jugend B:	Heiko Trillhaase
Spielleitende Stelle weibliche Jugend B:	Gerhard Winkel
Spielleitende Stelle männliche Jugend C:	Detlef Sabrautzki
Spielleitende Stelle weibliche Jugend C:	Steffen Goß
Spielleitende Stelle männliche Jugend D:	Petra Schween
Spielleitende Stelle weibliche Jugend D:	Manuela Struck
Spielleitende Stelle männliche Jugend E:	Daniel Konietzko
Spielleitende Stelle weibliche Jugend E:	Jens Zyganda
Spielleitende Stelle F-Jugend:	Joachim Kolloff

Übt eine Person mehrere Ämter aus, bleibt es bei einer Stimme pro Person in der Technischen Kommission.

5.2 Spielplan

Der Spielplan wird vor der jeweiligen Saison vom SpB veröffentlicht und ist nach Veröffentlichung für alle Vereine bindend.

5.3 Anwurfzeiten / Spielbeginn / Spielende

Alle Spiele finden grundsätzlich an den Wochenenden statt (Samstag bis Sonntag). Bei Spielen an Sonnabenden darf der Beginn nicht vor 10:00 Uhr liegen. Im Einvernehmen beider Mannschaften kann von den Anwurfzeiten abgewichen werden. Bei Spielen unterhalb der Woche (Montag-Freitag) ist immer die Zustimmung des Gegners erforderlich. Sofern keine Einigung auf einen Termin unterhalb der Woche erzielt werden kann, kann der Gegner auf einen Wochenendtermin bestehen.

Das Ende aller Spiele (A-Jugend / Erwachsene) muss bis 21.30 Uhr gewährleistet sein (B- bis D-Jugend bis 20.00 Uhr). Die Vereine sind verpflichtet, zu den Spielen rechtzeitig anzureisen. Es gibt keine Wartezeiten! Die angesetzten Anwurfzeiten sind einzuhalten. Alle Spiele sind nach Möglichkeit auszutragen.

Dabei dürfen nachfolgende Spiele nicht beeinträchtigt werden. Über die Wertung nicht durchgeführter Spiele sowie über den Kostenträger entscheiden die Spielleitenden Stellen.

5.4 Verlegung und Nichtaustragung von Spielen

Spielverlegungen auf Antrag eines Vereines (über NuLiga) sind grundsätzlich nur mit Einverständnis des Gegners möglich, wobei der § 46 DHB-SpO zu beachten ist. Anträge auf Verlegung (auch nur uhrzeitlich) haben zwei Wochen vor dem Spiel in NuLiga zu erfolgen.

Ablauf: Der antragstellende Verein schlägt über NuLiga zwei Termine vor, die an verschiedenen Wochentagen liegen müssen (Termine der Auswahlmannschaften des HVB sind zu beachten). Der gegnerische Verein hat einen der vorgeschlagenen Termine innerhalb von **einer** Woche über NuLiga zu bestätigen. Nur bei triftigen Gründen darf eine Ablehnung erfolgen und es ist in diesem Fall die Spielleitende Stelle zu informieren.

Terminierung: Der neue Termin sollte möglichst vor dem im Spielplan festgelegten Termin liegen. Hinrunden-Spiele sollten spätestens bis zum Ende der Hinrunde ausgetragen werden. Rückrunden-Spiele sind in der Rückrunde vor dem letzten Spieltag

auszutragen.

Die Zustimmung des Gegners für eine Verlegung eines Spiels ist entbehrlich, wenn

- ein/e oder mehrere Spieler/innen zu einem Auswahlspiel oder Lehrgang oder einer sonstigen Maßnahme von Organen des DHB oder seiner Verbände berufen wird/werden (vgl. hierzu § 82 Abs. 1 und 6 DHB-SpO), wobei die Einberufung der Spielleitenden Stelle und dem Gegner rechtzeitig mitzuteilen ist (umgehend nach Veröffentlichung – sonst kostenpflichtig).
- die vom jeweiligen Hallenträger zugesagte Nutzungszeit widerrufen worden ist, wobei dem Verlegungsantrag ein entsprechender schriftlicher Nachweis des Hallenträgers (bspw. E-Mail, Mitteilung) beizufügen ist. Dies gilt auch für vom Hallenträger geforderte sog. „Lückenschließungen“.
- Entsteht ein Lückenschluss durch eine kurzfristige Spielabsage bzw. Zurückziehung einer Mannschaft, so ist ein Lückenschluss nur mit Zustimmung des Gegners möglich.

In den genannten Fällen muss ein neuer Spieltermin in Abstimmung mit dem Gegner gefunden werden.

Für diese Fälle wird keine Spielverlegungsgebühr erhoben.

Daneben wird einer beantragten Spielverlegung in folgenden Ausnahmefällen durch die Spielleitende Stelle zugestimmt:

- Klassen-/Kursreise, Schulweltmeisterschaft, Deutsche Meisterschaft
- Einsegnung, Kommunion, Jugendweihe
- Teilnahme des Vereinstrainers als Verbandstrainer an einer Auswahlmaßnahme (der Antrag sollte aber mindestens 6 Wochen vor der Maßnahme gestellt werden)
- Ein Antrag auf Absetzung eines festgesetzten Spieltermins ist zulässig, wenn die für den Verein zuständige Gesundheitsbehörde (oder sonstige Behörde) für mind. sechs der in den letzten drei Spielen eingesetzten SpielerInnen eine Quarantäne angeordnet hat. In diesem Fall ist die Spielleitende Stelle unter Belegerteilung unverzüglich zu informieren. Über den Antrag auf Absetzung wegen Quarantäne entscheidet die Spielleitende Stelle nach eingehender Prüfung endgültig und unanfechtbar.

Es ist zu beachten, dass die entsprechenden Bescheinigungen der Spielleitenden Stelle innerhalb der vorgesehenen Frist vorgelegt werden. Außerdem muss es sich (bei Klassen-/Kursreise, Einsegnung, Kommunion, Jugendweihe) um mindestens drei SpielerInnen einer Mannschaft handeln.

Über eine Ab-, Neuansetzung und Verlegung eines Spieles entscheidet abschließend die Spielleitende Stelle.

5.5 Spielabsage / Spielverzicht

Spielabsagen bzw. Spielverzichte eines Vereins müssen grundsätzlich in NuLiga erfolgen. Eine Spielabsage bedeutet Spielverzicht und hat eine automatische Wertung für den Gegner zur Folge.

Bei einer kurzfristigen Absage (weniger als vier Tage vor dem Spieltermin) eines Spiels sind von dem absagenden Verein, neben der Absage in NuLiga, die Spielleitende Stelle und der Gegner per Telefon (Kontakt Daten sind in NuLiga zu finden) zu unterrichten. Die Spielleitende Stelle informiert ggf. die angesetzten Schiedsrichter.

5.6 Hallenplanung / Spielzeiten

Bei den Spielen der Erwachsenen und der A-Jugend mit einer Spielzeit von 2 x 30 Minuten sollen insgesamt 2 h 15 min. Hallenzeit angesetzt werden (45 min. Vorlauf und 90. Min Spielzeit).

Bei den Jugendspielen mit einer Spielzeit von 2 x 25 Minuten. sollen insgesamt 1 h 45 min. Hallenzeit angesetzt werden (30 min. Vorlauf und 75 min. Spielzeit).

Bei den Jugendspielen mit einer Spielzeit von 2 x 20 Minuten. sollen insgesamt 1 h 30 min. Hallenzeit angesetzt werden (30 min. Vorlauf und 60 min. Spielzeit).

Die Halbzeitpause beträgt bei Einzelspielen 10 Minuten.

5.7 Spielhallen / Spielfläche / Aufbau

In allen Spiel- und Altersklassen (mit Ausnahme des Mini-Spielbetriebes) darf das Spielflächenmaß von 40 m x 20 m nicht unterschritten werden.

Für die ordnungsgemäße Beantragung der Hallen sind die Heimvereine/Ausrichter verantwortlich; sie haften dafür, dass das Spielfeld für die gemeldeten Hallen dieser Regel entspricht und die Sicherheitsabstände neben den Seitenlinien mindestens 0,5 m sowie hinter den Torauslinien mindestens 1,0 m (ohne Zuschauer) bzw. 2,0 m (mit Zuschauern) betragen. Der Ordnungsdienst hat dafür zu sorgen, dass diese Sicherheitszonen während des gesamten Spieles von Geräten und Personen freigehalten werden. Kleinere Spielflächen werden nach schriftlichem Antrag bei der Spielleitenden Stelle nur in Ausnahmefällen zugelassen.

Die Heimvereine / Ausrichter haben folgende Punkte zu gewährleisten:

- Ordnungsgemäße Durchführung des Spiels und für den Schutz der am Spiel Beteiligten voll verantwortlich. Bei Vernachlässigung oder nicht gewährtem Schutz der am Spiel Beteiligten, erfolgt eine Bestrafung gem. §25 Abs. 1 Ziffer 3 DHB-RO.
- Vorhandensein einer funktionierenden öffentlichen Zeitmessanlage, die vom Zeitnehmertisch aus zu bedienen ist
- Vorhandensein einer Tischstoppuhr (sog. "21 cm-Uhr") bzw. eines vom DHB zugelassenen Handball-Timers
- Ordnungsgemäßer Aufbau eines Tisches (Zeitnehmertisch) hinter dem Zeitnehmer und Sekretär und bei Bedarf der Technische Delegierte oder der SpB SR-Betreuer jeweils auf einem Stuhl Platz haben. Alternative Sportgeräte, die im Rahmen des Schulsports eingesetzt werden (Sprungkasten, Pauschenpferd-Bock o.ä.) können den Zeitnehmertisch und/oder die Stühle nicht ersetzen.
- Ordnungsgemäßer Aufbau der Auswechselbänke (zwei Bänke pro Mannschaft) und/oder ausreichende Anzahl an Stühlen. Es muss gewährleistet sein, dass die (max. 4) Offiziellen, (max. 7) Auswechselspieler und hinausgestellte Spieler jeder Mannschaft ausreichend Platz haben.
- Der Hallensprecher darf nicht am Zeitnehmertisch Platz nehmen. Er hat seine Durchsagen auf das sachlich Notwendige zu beschränken
- Die Coachingzone beginnt 3,50 m entfernt von der Mittellinie und endet auf Höhe der 7-m Linie. An der Seitenlinie ist eine 50 cm lange und 5 cm breite Linie zu ziehen. Die Auswechselbänke müssen sich innerhalb der Coachingzone befinden.

Weiterhin wird auf das Auswechselraum-Reglement des IHF-Regelwerkes Punkt 5 (Stand: 01.07.2016) verwiesen.

Für die Saison 2021/22 ist es erlaubt, die Auswechselbänke bis zur Torraumauslinie zu stellen.

- Im Erwachsenenbereich (Männer Ü40, Männer und Frauen) sowie A-Jugend soll die Spielfläche 45 min. vor Spielbeginn zur Verfügung stehen. In allen anderen Altersklassen soll die Spielfläche 30 Minuten vor dem Spielbeginn zur Verfügung stehen. Spätestens 15 min. vor Bereitstellung der Spielfläche ist die Halle zu öffnen.
- Im Auswechselbereich haben sich gemäß Spielregel 4 ausschließlich die im Spielbericht eingetragenen Personen (bis zu sieben Auswechselspieler zzgl. hinausgestellte Spieler und bis zu vier Offizielle) aufzuhalten.
- Vor dem Einspielen führen die Schiedsrichter die Kontrollen nach der Spielregel 17:3 sowie §§ 56 und 81 DHB-SpO durch und veranlassen die Behebung möglicher Mängel.
- Der Heimverein ist verantwortlich dafür, dass alle am Spiel Beteiligten die Halle ungehindert betreten können und sorgt für ungehinderten Zu- und Abgang auf dem Weg zu den Kabinen und der Spielfläche.
- Der Heimverein sollte für die Schiedsrichter einen abschließbaren Umkleideraum mit Tisch und Stühlen zur Verfügung zu stellen.
- Der Heimverein wird verpflichtet, Wischer (Mindestalter 12 Jahre) zu stellen. Bei Spielen im Seniorenbereich, Männer und der männlichen A-Jugend sind mindestens 2 Wischer (Mindestalter 12 Jahre) zu stellen.
- Bei Verstößen gegen die jeweils gültigen, gesetzlichen Sicherheitsbestimmungen bzw. Vernachlässigung des Ordnungsdienstes des Heimvereins wird gemäß §25 Ziffer 3 DHB-RO eine Geldbuße verhängt.
- Glasbehälter (Gläser, Flaschen usw.) sind in den Sporthallen nicht gestattet.
- Der Verkauf und Konsum von alkoholhaltigen Getränken ist auf dem Gelände der Sporthalle generell untersagt. Bei Sportstätten, die über eine gewerblich zugelassene Gastronomie verfügen, hat der Verein zu gewährleisten, dass ein Konsum von alkoholhaltigen Getränken in der Sporthalle, Spielfeld, Zuschauerbereich, Tribüne und Zugänge sowie den Umkleiden ausgeschlossen ist. Finden in der Sporthalle nach Jugendspielen Erwachsenenspiele statt, gilt generell die vorgenannte Regelung bis 30 Minuten nach Spielende. Es sind die Bestimmungen nach dem Jugendschutzgesetz (JuSchG) zu beachten. Für deren Einhaltung der Heimverein verantwortlich ist. Mit Pressluft betriebene Lärminstrumente sind in den Sportstätten untersagt.
- Es wird empfohlen einen Sanitätsdienst bei den Spielen vor Ort zu haben.

Benutzung von Haftmitteln: Es gelten die Nutzungsordnungen und Hausordnungen für die öffentlichen und privaten Sportanlagen Brandenburgs, die für die beteiligten Vereine bindend sind.

Für Spiele innerhalb des Bereiches des SpB gilt bei allen Jugendspielen ein Haftmittelverbot.

5.8 Spielkleidung

Die Spielkleidung der Feldspieler jeder Mannschaft hat einheitlich zu sein, wobei sich die Trikots der Torwarte farblich von der eigenen, der gegnerischen Mannschaft und dem gegnerischen Torwart unterscheiden müssen (vgl. hierzu Spielregel 4:7).

Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung wechselt die Gastmannschaft die Spielkleidung. Die Nummerierung der Spielkleidung hat den Spielregeln zu entsprechen.

5.9 Spielbälle

Zwei den Regeln entsprechende Spielbälle sind den Schiedsrichtern zeitnah (ca. 10 Minuten) vor Spielbeginn vorzulegen.

5.10 Elektronischer Spielbericht

5.10.1 Für die Abwicklung des Spielbetriebs wird der ESB (nuScore) eingesetzt. Die Nutzung von nuScore ist für alle Vereine in allen Spielklassen bindend. Unter folgendem Link gibt es dazu eine detaillierte Anleitung:

<https://hvbrandenburg.de/nu-liga/info-NuLiga/>

5.10.2 Für die technische Abwicklung des Spieles in nuScore ist ausschließlich der Heimverein verantwortlich (Stellung der funktionstüchtigen Hardware etc.). Zudem hat der Heimverein immer einen leeren Spielberichtsbogen in Papierform vorzuhalten. Mängel im Rahmen dieser Abwicklung stellen grundsätzlich einen Verstoß gegen die Dfb dar.

5.10.3 nuScore ist für den Betrieb im Online- oder Offline-Modus ausgelegt. Es wird dennoch empfohlen die Applikation mit einer funktionierenden Internetverbindung auszuführen. Nur dann können alle Vorteile und Features des Programms genutzt werden (Live-Ticker, Anzeige von Bildern, etc.).

Den Vereinen wird angeraten sich möglichst frühzeitig um eine leistungsstarke WLAN-Verbindung in den Hallen bzw. einen LAN-Anschluss zu bemühen. Zudem sollte die einzusetzende, transportable Hardware über eine ausreichende Akku-Leistung von mind. 3,5 Stunden verfügen bzw. muss die Hardware über ein Ladegerät jederzeit mit Strom versorgt werden können.

5.10.4 nuScore - Webapplikation

Das Laden des Spieles funktioniert nur über eine bestehende Internetverbindung mittels der Applikation:

<http://hbde-apps.liga.nu/nuscore>

Hierfür muss der Spiel-Code (zu finden im Vereinsbereich von NuLiga unter Downloads) auf die beim Spiel zu verwendende Hardware geladen werden. Das Laden des Spiels muss spätestens 45 min. vor Spielbeginn - frühestens aber 24 Stunden vorher - erfolgen. Wer das Spiel bereits mehrere Tage vor dem Spiel lädt, läuft Gefahr Updates oder Veränderungen in der Datenbank nicht geladen zu haben.

5.10.5 Ausfall der Hardware bzw. Nichtnutzung des ESB – Eingabe der Spielergebnisse

Die Nichtnutzung des ESB stellt grundsätzlich einen Verstoß gegen die Dfb dar. Dazu

zählen zum Beispiel: eine nicht funktionierende Hardware, Fehler in der Bedienung durch den Sekretär, die auf eine nicht ausreichende Einweisung zurückzuführen sind oder das Nichtvorhandensein des Spielcodes und/oder der mannschaftsindividuellen Spiel-PIN für das Spiel bzw. falsche nuScore-Passwörter für die elektronische Unterschrift gehören zu diesen Verstößen.

Falls der elektronische Spielbericht aus technischen Gründen nicht verwendet werden kann, gilt:

Vor dem Spiel

Es ist ein Spielprotokoll in Papierform (3-fach-Bogen) zu verwenden. Die Spielernamen sind nach den Trikotnummern aufsteigend und das Geburtsjahr vollständig in die zutreffende Spalte des Spielberichtes einzutragen. Die Offiziellen sind entsprechend den Buchstaben A - D zu kennzeichnen. Die Schiedsrichter notieren in diesem Fall die ihnen vom Heimverein zu nennende Begründung für den notwendigen Einsatz des papierhaften Spielberichts Bogens im Schiedsrichterbericht.

Das Original des Spielberichtes muss spätestens 3 Tage nach Spielende bei der spielleitenden Stelle eingegangen sein. Je eine Durchschrift erhalten die beteiligten Vereine.

Das Spielergebnis ist schnellstmöglich aber bis spätestens 24.00 Uhr des jeweiligen Tages des Spiels in NuLiga einzutragen. Eine Kontrolle der Übertragung hat im Nachgang vom Heimverein zu erfolgen (Ergebniskontrolle in NuLiga).

Während des Spiels

Der Spielverlauf ist ab dem technischen Ausfall auf dem Papier-Spielbericht fortzuschreiben. Hier ist dann die Mannschaftsaufstellung inkl. Unterschriften und die bereits ausgesprochenen persönlichen Strafen sowie das aktuelle Ergebnis nachzutragen und ab dem Zeitpunkt des Einsatzes alle dann folgenden Ereignisse zu dokumentieren. Die Schiedsrichter notieren in diesem Fall die ihnen vom Heimverein zu nennende Begründung für den notwendigen Einsatz des papierhaften Spielberichts Bogens im Schiedsrichterbericht.

Nach Spielende muss das Original des Spielberichtes zusammen mit den Mannschaftslisten an die spielleitende Stelle versendet werden. Die Unterlagen müssen spätestens 3 Tage nach Spielende beim Staffelleiter eingegangen sein. Je eine Durchschrift erhalten die beteiligten Vereine.

Das Spielergebnis ist schnellstmöglich aber bis spätestens 24.00 Uhr des jeweiligen Tages des Spiels in NuLiga einzutragen. Eine Kontrolle der Übertragung hat im Nachgang vom Heimverein zu erfolgen (Ergebniskontrolle in NuLiga).

Nach dem Spiel

Für den Fall, dass sich aus irgendeinem Grund der Spielbericht nicht freigeben bzw. übertragen lässt, ist wie folgt zu verfahren:

Information über das Problem (inkl. Screenshot wenn möglich) und den exportierten „lokalen Spielbericht“ per Mail an die zuständige Spielleitende Stelle schicken.

Export des lokalen Spielberichtes:

Der Export muss über den Rechner erfolgen mit dem das Spiel protokolliert wurde. Nach dem der Button „lokalen Spielbericht exportieren“ aktiviert wurde, öffnet sich der

Windows Explorer und bietet einen Ort an, wohin die Datei (Meeting Report – JSON-Datei) gespeichert werden soll. Dann kann diese Datei als Anhang zur Mail verschickt werden.

5.11 Spielablauf

5.11.1 Mannschaftsaufstellungen

45 min. vor Spielbeginn sind dem Sekretär durch die jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen die Mannschaftsaufstellungen inkl. der Offiziellen sowie der Trikotnummern bzw. Kennzeichnungen (A-D) für Offizielle bekanntzugeben. Es wird **dringend** empfohlen nachfolgendes Formular zu benutzen:

<https://hvbrandenburg.de/wp-content/uploads/2021/09/Spielerliste.pdf>

5.11.2 Eingabe der Spieler und Offiziellen

Die Eintragung der Spieler, Offiziellen, Schiedsrichter und Zeitnehmer/Sekretär sind vollständig, d.h. Name, Vorname (keine Kürzel oder Spitznamen) und mit korrektem Geburtsdatum, durch den Sekretär vorzunehmen. Bereits geladene Spieler müssen nicht noch einmal händisch eingegeben werden. Es dürfen nur die Personen eingetragen werden, die die Aufgabe tatsächlich wahrgenommen haben. Gegebenenfalls sind die aus NuLiga geladenen Werte zu ändern. Falls dies nicht möglich ist, sind die entsprechenden Angaben im SR-Bericht zu notieren.

Der MV A muss mindestens 16 Jahre alt und als Mitglied in NuLiga eingepflegt sein. Bei den Offiziellen muss mindestens eine Person mindestens 18 Jahre oder älter sein. Die anderen Offiziellen müssen mindestens 14 Jahre oder älter sein.

Sollten Spieler/innen nicht geladen oder im System angezeigt werden können, können diese Spieler/innen auf Verantwortung des Mannschaftsverantwortlichen manuell eingetragen werden. Die Kontrolle der Spielberechtigung erfolgt im Nachgang durch die Spielleitenden Stellen. Alle auftretenden Probleme oder Fehler sind im SR-Bericht einzutragen. Dies gilt auch für die von den Ligaverbänden (HVB) ausgestellten Pässe. Diese Spieler/innen sind zudem im SR-Bericht mit aufzunehmen.

5.11.3 Zusammenkunft / Technische Besprechung vor dem Spiel

30 Minuten vor Spielbeginn findet eine Zusammenkunft aller Beteiligten (MV's = Offizielle A, Schiedsrichter, Zeitnehmer/Sekretär und soweit angesetzt TD, Spielaufsicht, SpB-Schiedsrichterbetreuer) statt. Es wird empfohlen, dass die Zusammenkunft / Technische Besprechung in der Halle, mit ausreichend Abstand und mit einer Mund- Nasen-Bedeckung stattfindet. Sofern die Besprechung in einer Kabine stattfindet, dürfen lediglich 4 Personen (1 Schiedsrichter, Sekretär, jeweils 1 MV) an der Besprechung mit Mund-Nase-Bedeckung und ausreichend Abstand teilnehmen.

Bei dieser Zusammenkunft werden die für einen geregelten Spielablauf notwendigen Absprachen getroffen:

- Vorzeigen und Abgleich der Trikotfarben (Feldspieler, Torhüter, Offizielle, ggf. „Leibchen“)
- Lösen von Anwurfrecht und Spielseite
- Zeitpunkt der elektronischen Unterschriften
- Einsatz nachzutragender Spieler und deren Sitzplätze bis zu einem möglichen Nachtrag. Diese dürfen sich nicht im direkten Einflussbereich der Auswechsellräume befinden. Darüber hinaus darf die Position der Sitzplätze den

regelkonformen Ablauf des Spiels nicht gefährden.

- Einhalten des offiziell angesetzten Spielbeginns und Dauer der Halbzeitpause
- Uhrenvergleich (zur Orientierung kann sich auf die Uhr in der Sporthalle mit deren Anzeige der Normalzeit bezogen und geeinigt werden; Zeit feststellen)
- Anzahl von Ordnern
- Sofern der elektronische Spielbericht nicht genutzt werden kann, muss ein Papierspielbericht vorhanden sein
- möglicherweise beabsichtigte Ehrungen vor Spielbeginn, Einlaufprozedere u.a. abklären (Information durch Heimverein)
- Vorzeigen zweier den Regeln entsprechender Spielbälle (Regel 3:3); falls sich die Mannschaft zeitgleich gerade mit diesen Bällen in der Halle aufwärmt, kann die Kontrolle der Bälle auch während des eigenen Warmlaufens der SR in der Halle bzw. anlässlich der Kontrolle der Tore in der Halle erfolgen
- Haftmittelnutzung (Erlaubt: ja/nein, ggf. Einschränkung der Sorte) - Information durch Heimverein, ggfs. Hinweis auf Hallenordnung
- allg. Sicherheitsbelange (Spielfläche, Tore, Spielfeld und Markierung der Zonen, Einrichtung u. Einhalten der Sicherheitszonen, Licht, Aufenthalt von Kindern, ggfls. Cheerleader u.ä.)
- optional: Hinweise an den/die Hallensprecher/in auf Sachlichkeit bei seinen/ihren Durchsagen: Unterlassen von unfairen, dem allgemeinen Sportsgeist widersprechenden Ansagen oder Kommentaren („Fair Play“). Er/sie darf nicht am Zeitnehmertisch Platz nehmen

5.11.4 Bestätigung der Mannschaftsaufstellung

Spätestens 10 Minuten vor Spielbeginn ist die Mannschaftsaufstellung jeweils durch die Offiziellen A (= MV) durch die Eingabe des persönlichen nuScore-Passwortes oder die Eingabe der individuellen Spiel-PIN seiner Mannschaft freizugeben. Das Tragen der Mund-Nase-Bedeckung während des Vorgangs wird empfohlen.

Es wird empfohlen, dass sich jeder MV ein persönliches nuScore-Passwort vor Saisonbeginn einrichtet.

Mit der Eingabe des Passwortes/Spiel-Pins wird die Richtigkeit aller Spielberechtigungen einer Mannschaft inkl. derjenigen ohne Spielausweis bestätigt. Der Sekretär bestätigt danach den SR die Einsatzbereitschaft von nuScore.

5.11.5 Änderungen in der Mannschaftsaufstellung

Änderungen in der Mannschaftsaufstellung vor Spielbeginn können nach der Freigabe durch die MV nur noch durch Zurücksetzung der elektronischen Unterschrift der Mannschaft erfolgen. Anschließend kann die Korrektur der Eintragungen erfolgen und eine erneute elektronische Unterschrift muss geleistet werden.

Ohne vollständige Unterschriften kann das Spiel nicht gestartet werden. Verzögerungen aus diesem Grund gehen zu Lasten des verursachenden Vereins.

5.11.6 Nachtragung von Spielern/innen

Für während des Spieles nachzutragende Spieler oder Offizielle gilt grundsätzlich, dass diese nur durch den Sekretär in der Mannschaftsaufstellung nachgetragen werden können und erst mit vollständigem Eintrag die Teilnahmeberechtigung erreicht wird. Der MV nennt dem Sekretär den Vor- und Nachnamen, das Geburtsdatum und die Trikotnummer des/der Spielers/in. Sollte der/die Spieler/in nicht geladen werden können, können diese Spieler/innen auf Verantwortung des MV's manuell nachgetragen werden. Die Kontrolle der Spielberechtigung erfolgt im Nachgang durch die Spielleitenden Stellen. Z/S haben die SR zu einem der Spielsituation angemessenen Zeitpunkt zeitnah über die Nachtragung zu informieren.

5.11.7 Kontrolle der Spielereignisse

In der Halbzeitpause und nach Spielende vergleichen bzw. kontrollieren Sekretär und Schiedsrichter entweder in der Kabine der Schiedsrichter oder in der Kabine für Zeitnehmer/Sekretär (sofern vorhanden) die Eintragungen im elektronischen Spielereignisprotokoll. Nach Spielende darf erst nach dieser Kontrolle das Spiel abgeschlossen und die ergänzenden Eintragungen bei Personen und im Schiedsrichterbericht vorgenommen werden.

5.11.8 Spielabschluss / Unterschrift des Spielprotokolls

Die digitale Unterschrift zur Kenntnisnahme des ESB hat durch einen Offiziellen mittels seines persönlichen nuScore-Passwortes oder der für dieses Spiel gültigen Spiel-PIN in Anwesenheit der Schiedsrichter bis spätestens 15 Minuten nach Spielende zu erfolgen (Im Falle eines Einspruches muss der MV A die digitale Unterschrift tätigen).

Die Schiedsrichter schließen das Protokoll nach Unterschriftsleistung der Offiziellen beider Mannschaften in deren Beisein mit ihrem nuScore-Passwort ab. Nach diesen elektronischen Unterschriften ist keine Änderung/Eintragung mehr möglich.

Der Heimverein hat die Verpflichtung den abgeschlossenen elektronischen Spielbericht schnellstmöglich aber bis spätestens eine Stunde nach Spielende zu versenden und im Nachgang die Übertragung zu kontrollieren (Ergebniskontrolle in NuLiga). Sollte die Übertragung fehlgeschlagen sein, so muss der lokale Spielbericht exportiert (s. 5.10.5) und spätestens bis zum darauffolgenden Dienstag per Mail an die jeweilige verantwortliche Spielleitende Stelle geschickt werden.

5.12 Seitenwahl / -wechsel

Grundsätzlich findet ein Seitenwechsel der Mannschaften nach einer Halbzeit statt. Auf den Seitenwechsel darf verzichtet werden, wenn sich die Mannschaften vor Spielbeginn darauf einigen. Der Schiedsrichter und das Kampfgericht sind über diese Entscheidung vom Heimverein zu informieren und die Einigung ist zudem vor Spielbeginn ins Spielprotokoll aufzunehmen.

5.13 Schiedsrichter

5.13.1 Ansetzungen

Die Ansetzungen der Schiedsrichter erfolgt durch unseren Schiedsrichteransetzer Jens Gramatzki.

Dieser ist berechtigt, Änderungen in der Ansetzung der Schiedsrichter vorzunehmen. Einsprüche gegen die Ansetzungen von Schiedsrichtern, sowie den unter Punkt 5.14, 5.15 und 5.16 genannten Funktionsträgern sind unzulässig.

Folgende Altersklassen und Staffeln werden grundsätzlich mit neutralen Schiedsrichtern angesetzt:

- Männer Ü40
- Männer
- Frauen
- A-Jugend
- Final-Four
- Pokal

Folgende Altersklassen und Staffeln werden nicht grundsätzlich angesetzt:

- B-Jugend
- C-Jugend
- D-Jugend
- E-Jugend
- F-Jugend

Ablauf der Schiedsrichteranzetzung durch den SR-Ansetzer Jens Gramatzki:

- Der SR-Ansetzer besetzt die Spiele in der Regel für einen Kalendermonat. Die Ansetzungen erfolgen ca. drei Wochen vor Monatsbeginn.
- Nach der Ansetzung sind die angesetzten SR-Warte der Vereine im Spielplan der jeweiligen Liga zu sehen.
- Die SR-Warte der Vereine melden bis Montagabend vor dem jeweiligen Spielwochenende (per E-Mail schiedsrichter@oberhavelhandball.de) namentlich die Schiedsrichter beim SR-Ansetzer.
- Diese werden vom SR-Ansetzer in NuLiga eingetragen.
- Die Schiedsrichter werden durch eine automatisch generierte E-Mail über ihre Ansetzungen informiert
- Schiedsrichter haben die Möglichkeit, weitere unbesetzte Spiele (aller Spielklassen) freiwillig zu übernehmen.
 - eine Anfrage an den SR-Ansetzer ist spätestens bis Mittwochabend (vor dem jeweiligen Spielwochenende) per Mail an schiedsrichter@oberhavelhandball.de zu stellen.
 - ab Donnerstag, 18:00 Uhr werden keine SR durch den SR-Ansetzer angesetzt (Ausnahme: Umbesetzungen und Ausfälle). Die offenen Spiele werden dann nach DHB SpO §77 angesetzt.

Aufgabe der Vereine bei nicht angesetzten Spielen:

Grundsatz: Gemäß § 77 DHB-SpO dürfen keine Spiele aufgrund einer fehlenden Einigung auf SR ausfallen!

Abweichend vom §77 Abs. 1 DHB-SpO wird im HVB wie folgt verfahren:

Der Heimverein kümmert sich ab Donnerstag 18:00 Uhr bis zum Spieltag um **mindestens** eine Person, die die jeweils unbesetzten Heimspiele leitet.

1. Fall: Stellt der Heimverein am Spieltag nur eine Person, die das Spiel leiten soll, hat der Gastverein die Möglichkeit ebenfalls eine Person zu stellen.
2. Fall: Stellt der Heimverein am Spieltag zwei Personen, die das Spiel leiten sollen, hat der Gastverein trotzdem die Möglichkeit eine Person zu stellen.
3. Fall: Findet der Heimverein im Vorfeld einen neutralen (= kein Vereinsmitglied der beteiligten Mannschaften), lizenzierten HVB-Schiedsrichter/Gespann, muss der Heimverein den Gastverein (den in NuLiga eingetragenen MV) spätestens 12 Stunden vor Spielbeginn darüber informieren. Bei rechtzeitiger Benachrichtigung pfeift nur der neutrale, lizenzierte HVB-Schiedsrichter/Gespann des Heimvereins das Spiel.
Der Gastverein hat keine Möglichkeit eine weitere Person oder ein anderen neutralen, lizenzierten HVB-Schiedsrichter/Gespann zu stellen.
4. Fall: Findet der Gastverein im Vorfeld einen neutralen (= kein Vereinsmitglied der beteiligten Mannschaften), lizenzierten HVB-Schiedsrichter/Gespann, muss der Gastverein den Heimverein (den in NuLiga eingetragenen MV) spätestens 12 Stunden vor Spielbeginn darüber informieren. Bei rechtzeitiger

Benachrichtigung pfeift nur der neutrale, lizenzierte HVB-Schiedsrichter/Gespann des Gastvereins das Spiel. Der Heimverein hat keine Möglichkeit eine weitere Person oder ein anderen neutralen, lizenzierten HVB-Schiedsrichter/Gespann zu stellen.

Hinweis zum 3. Fall und 4. Fall: Es pfeift der/das neutrale (= kein Vereinsmitglied der beteiligten Mannschaften), lizenzierte HVB-Schiedsrichter/Gespann, dass dem anderen Verein zuerst gemeldet wurde.

5.13.2 Bezahlung

Die Schiedsrichter erhalten nach dem Spiel und vor Abschluss des Spielprotokolls (Leistung der elektronischen Unterschrift) vom Heimverein die Aufwandsentschädigungen und Fahrtkosten. Diese sind auch dann zu zahlen, wenn bei Absagen von Spielen die angesetzten SR nicht mehr rechtzeitig von der Absage unterrichtet werden konnten. Diese sind dann vom absagenden Verein zu tragen.

Die Aufwandsentschädigungen und Fahrtkosten für Schiedsrichter sind unter Punkt 7 Wirtschaftliche Bestimmungen der Dfb geregelt.

5.13.3 Nichterscheinen der angesetzten Schiedsrichter

Sind die angesetzten Schiedsrichter 30 Minuten vor Spielbeginn nicht anwesend, ist nach § 77 DHB-SpO zu verfahren.

Das bedeutet, dass sich die beteiligten Mannschaften bei Ausbleiben der angesetzten Schiedsrichter über die Spielleitung einigen müssen. Als Schiedsrichter im Sinne des § 77 Abs. 3 DHB-SpO gilt jeder Sportkamerad, der Mitglied in einem dem DHB angeschlossenen Verein ist. Der/die Schiedsrichter müssen in nuScore als Schiedsrichter erfasst werden.

5.14 Zeitnehmer / Sekretäre

5.14.1 Voraussetzungen für Zeitnehmer / Sekretäre

Alle Zeitnehmer und Sekretäre müssen für bestimmte Ligen und Altersklassen folgende Voraussetzungen erfüllen:

Erwachsene

Liga/Altersklasse	Männer U40	Männer	Frauen
Kreisliga	Lizenz und mindestens 16 Jahre	Lizenz und mindestens 16 Jahre	Lizenz und mindestens 16 Jahre

Jugend

Liga/Altersklasse	A-Jugend	B- bis E-Jugend	F-Jugend
Kreisliga	Lizenz und mindestens 16 Jahre	Lizenz und mindestens 14 Jahre	Lizenz und mindestens 12 Jahre

Die Altersbegrenzung wurde in der NuLiga hinterlegt.

5.14.2 Ansetzungen

Für alle Spiele hat der Heimverein Zeitnehmer und Sekretär zu stellen. Der SpB hat jederzeit das Recht Zeitnehmer/Sekretäre nach Information der Vereine anzusetzen.

5.14.3 Bezahlung

Die Zeitnehmer/Sekretäre erhalten vom Heimverein die Aufwandsentschädigungen und Fahrtkosten die vom Heimverein festgelegt werden.

5.14.4 Nichterscheinen von Zeitnehmern/Sekretären

Bei Ausbleiben von Zeitnehmer und/oder Sekretär entscheiden die Schiedsrichter über die Besetzung von Zeitnehmer und Sekretär.

5.15 Technischer Delegierter

Die Spielleitenden Stelle haben die Möglichkeit, gemäß § 80a DHB-SpO zu einzelnen oder mehreren Spielen TD's anzuordnen bzw. zu stellen. Die Kosten trägt – sofern nicht anders angeordnet – der SpB (s. Punkt 7 Wirtschaftliche Bestimmungen). Die Vereine werden über die Ansetzung eines Technischen Delegierten vorab informiert und haben einen zusätzlichen Platz am Kampfgerichtstisch zu gewährleisten.

5.16 Spielaufsicht

Die Spielleitenden Stellen haben die Möglichkeit, gemäß § 80a DHB-SpO zu einzelnen oder mehreren Spielen Spielaufsichten anzuordnen bzw. zu stellen. Die Kosten trägt – sofern nicht anders angeordnet – der SpB (s. Punkt 7 Wirtschaftliche Bestimmungen). Die Vereine werden über die Ansetzung einer Spielaufsicht vorab informiert und haben einen zusätzlichen Platz am Kampfgerichtstisch zu gewährleisten.

5.17 Schiedsrichterbetreuer

Der Schiedsrichterwart oder eine von ihm benannte Person hat die Möglichkeit, gemäß § 80a DHB-SpO zu einzelnen oder mehreren Spielen einen Schiedsrichterbetreuer anzuordnen bzw. zu stellen, der die gleichen Rechte wie ein TD besitzt. Die Kosten trägt der SpB (s. Punkt 7 Wirtschaftliche Bestimmungen). Die Vereine werden über die Ansetzung eines Schiedsrichterbetreuers vorab informiert und haben einen zusätzlichen Platz am Kampfgerichtstisch zu gewährleisten.

6. Sonderregeln

6.1 Team-Time-out

Gemäß § 87 Abs. 2, Satz 1 DHB-SpO werden die in den IHF-Regeln angegebenen Vorschriften bzgl. eines dritten Team-Time-outs pro Mannschaft für den Spielbetrieb des SpB nicht übernommen.

6.2 Spieleranzahl

Gemäß § 87 Abs. 2, Satz 1 DHB-SpO werden die in den IHF-Regeln angegebenen Vorschriften bzgl. einer Erhöhung der Spieleranzahl (von 14 auf 16) pro Mannschaft für den Spielbetrieb des SpB nicht übernommen.

6.3 Verlängerte Halbzeitpause

Gemäß § 87 Abs. 2, Satz 1 DHB-SpO werden die in den IHF-Regeln angegebenen Vorschriften bzgl. einer Verlängerung der Halbzeitpause auf 15 Minuten für den Spielbetrieb des SpB nicht übernommen.

6.4 Verletzter Spieler

Die IHF-Regel 4:11 „Verletzter Spieler“ (Aussetzen von 3 Angriffen) findet im Spielbetrieb des SpB keine Anwendung.

6.5 Funktionspersonal

Neben den Spielern und Offiziellen dürfen sich pro Mannschaft zusätzlich max. 5 Personen (z.B. Fahrer des Mannschaftsbusses bei Gastmannschaften, Betreuer) als Funktionspersonen in der Halle unter Beachtung der Hygieneregeln (Abstandsregeln, Mund-Nasen-Bedeckung) für die Dauer des Spiels aufhalten. Diese Funktionspersonen gelten nicht als Zuschauer, analog zu Wischern, Ordnern und sonstigem Funktionspersonal des Hallenbetreibers. Der Heimverein weist diesen Personen einen Platz in der Halle zu (z.B. auf der Tribüne). Die jeweiligen Mannschaften sind dafür verantwortlich, dass die Kontaktdaten des Funktionspersonals gemäß SARS-CoV2-Umgangsverordnung bzw. Hygienekonzepts erfasst (DHB-Formular) und dem Heimverein bzw. Hallenbetreiber zur Verfügung gestellt werden.

7. Wirtschaftliche Bestimmungen

- 7.1 Es gelten die folgenden Bestimmungen.
- 7.2 Die Fahrtkosten zu den angesetzten Spielen tragen die anreisenden Mannschaften selbst.
- 7.3 Die Kosten (Aufwandsentschädigungen und Fahrtkosten) im Rahmen eines Spieltages für Schiedsrichter, Zeitnehmer/ Sekretär, Ordner, Sanitätsdienst und sonstige Mitarbeiter gehen zu Lasten des Heimvereins/Ausrichters. Die Schiedsrichter sind verpflichtet, einen Abrechnungsbogen mit sich zu führen. Die ordnungsgemäße Abrechnung obliegt dem zur Zahlung verpflichteten Verein.
- 7.4 Es werden Aufwandsentschädigungen und Fahrtkosten nach nachfolgender Aufschlüsselung erstattet. Für die steuerliche Behandlung aller Beträge ist der Zahlungsempfänger verantwortlich.
- 7.4.1. Aufwandsentschädigungen

Schiedsrichter:

Folgende Aufwendungen werden vergütet und sind durch den Heimverein zu tragen:	
Fahrtkosten 2. Klasse (Bahn, ÖPNV)	Lt. Ticket
Schiedsrichter (Altersklasse Senioren, Frauen, Männer, m/w JA)	€ 25,00
Schiedsrichter (Altersklasse B-Jugend)	€ 20,00
Schiedsrichter (Altersklasse C- bis F-Jugend)	Obliegt dem Heimverein
Schiedsrichter (falls verbandsseitig angesetzt) pro 10 Minuten	€ 4,50
Teilnahmeentschädigung Spielaufsicht/Technischer Delegierter <i>Sofern nicht anders angeordnet, erfolgt die Entschädigung durch den SpB.</i>	€ 25,00

Nach Abschluss der Meisterschaftsspiele werden für die folgenden Staffeln die Schiedsrichterkosten (nur im Spielbericht eingetragene Kosten) insgesamt errechnet und zu gleichen Teilen auf die Vereine umgelegt (Einzelspiele): Männer Ü40, Männer, Frauen, weibliche und männliche A und B

Zeitnehmer / Sekretäre:

Spielklasse	
Alle Spielklassen – sofern vom SpB angesetzt.	€ 10,00

Vereine können für die von ihnen eingesetzten Zeitnehmer / Sekretäre eigene Beträge festlegen.

7.4.2 Fahrtkosten

Die Fahrtkosten werden mit € 0,30 pro Kilometer vergütet. Grundsätzlich gilt die kürzeste Strecke. Sollte die Fahrzeit bei der Berechnung der kürzesten Strecke mindestens 30 Minuten von der längeren Strecke abweichen, kann auch diese als Grundlage genommen werden.

Die Berechnung wird von der Halle des Heimvereins der Schiedsrichter bis zur Halle des Austragungsortes berechnet. Sollte der Wohnort günstiger liegen, sind diese Kilometer anzusetzen.

7.5 Eintritt / Eintrittskarten

Aufgrund der geltenden Hygienevorschriften obliegt es dem Heimverein / Ausrichter die nachfolgende Regelung bezüglich der zugelassenen Personen einzuschränken.

Die Eintrittspreise können die Heimvereine / Ausrichter selbst festlegen. Wehrdienstleistende, Personen im Bundesfreiwilligendienst (Bfd) bzw. im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ), Rentnern, Auszubildenden, Personen mit einem Schwerbehindertenausweis und Arbeitslosen sollte die gleiche Ermäßigung wie Schülern und Studenten eingeräumt werden. Ein entsprechender gültiger Nachweis ist vorzulegen.

Funktionären des HVB und des SpB (bspw. Spielleitern, Präsidium, Beobachter etc.) und auch Schiedsrichter des DHB und HVB muss unter Berücksichtigung der maximalen Zuschauerkapazität freier Eintritt gewährt werden. Sofern keine Zuschauer erlaubt sind, erfolgt im Vorfeld eine Anmeldung der o.g. Personen. Insbesondere für Schiedsrichterbeobachter, Technische Delegierte o.ä. muss dann auch der Zutritt zur Halle gewährleistet sein.

8. Rechtliche Bestimmungen

Einsprüche sind unter Beachtung der Formen und Fristen (vgl. § 37 DHB-RO) beim:

Handball-Verband Brandenburg e.V.
Verbandsschiedsgericht
Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam

einzulegen.

Der Nachweis über die Einzahlung der Einspruchsgebühr in Höhe von € 80,00 (siehe § 5 Abs. 4 RO/HVB) auf das Konto des HVB:

Bank: Deutsche Kreditbank Berlin, IBAN: DE05 1203 0000 0000 4337 30, BIC: BYLADEM1001 ist beizufügen.

Einsprüche gegen die Wertung eines Spieles oder einer Disqualifikation können nur dann verhandelt werden, wenn die behaupteten Einspruchsgründe im Spielbericht

vermerkt sind. Handelt es sich jedoch um einen Einspruch des betroffenen Spielers oder Mannschaftsoffiziellen gegen eine Disqualifikation, so ist über den Einspruch auch ohne Vermerk im Spielbericht zu verhandeln. (vgl. § 81 Abs. 6 und 7 DHB-SpO und § 34 DHB-RO).

9. Datenschutz Bestimmungen

Die im Zuge der Anlage und Bearbeitung des elektronischen Spielberichtes nuScore erfassten Daten aller am Spiel beteiligten Personen (Spieler, Offizielle, Z/S, Schiedsrichter und sonstige Personen werden gespeichert. Im Zuge der öffentlichen Darstellung des Spieles (öffentlich einsehbarer Spielbericht und Live-Ticker) erfolgt nur die Bekanntgabe von Name und Vorname.

Alle anderen persönlichen Daten sind nur für Zugangsberechtigte im internen Bereich einsehbar und werden bis zum Ende der Verwahrfrist gespeichert. Zur statistischen Darstellung werden spielbezogene Daten von Spielern, z.B. geworfene Tore usw., ebenfalls dargestellt. Bei diesen Daten handelt es sich nicht um personenbezogene Daten und sind nach Satzung und Zwecke des Spielbetriebes regelmäßig für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit geeignet und verwendbar.

Für erstmalig in diesem Zusammenhang von Personen erfasste Daten gelten die Datenschutzbestimmungen des Verbandes.

In den Hallen können zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit der jeweiligen Vereine Fotos gefertigt und in elektronischen Medien veröffentlicht werden. Entsprechende Rechte nach der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) oder dem Kunsturhebergesetz (KunstUrhG) können nur dort geltend gemacht werden. Die Vereine sind gehalten, an den Austragungsstätten entsprechende Hinweise auf den Ansprechpartner anzubringen. Für offizielle Vertreter der Presse sind die Vereine nicht zuständig und verantwortlich. Rein für interne Zwecke, z.B. Spielvorbereitung können auch Videoaufnahmen in den Sportstätten vom Spielgeschehen gemacht werden. Die ausführenden Personen müssen dem Datenschutz verpflichtet sein.

Ein Abfotografieren von Bildschirmeinträgen ist in jedem Falle nicht statthaft. Ein entsprechender Schutz vor Einsichtnahme ist – soweit möglich - umzusetzen; der verwendete Laptop ist vor unberechtigtem Zugriff/Einsichtnahme der Bildschirminhalte durch unberechtigte Dritte ab dem Zeitpunkt der ersten Spieldatenerfassung bis zum Versenden des freigegebenen Spielberichtes nach Spielende zu schützen. Dieser datenschutzrechtliche Hinweis ist zwingend auch den Sekretären und den Zeitnehmern der Vereine mitzuteilen.

10. Salvatorische Klausel

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Dfb können jederzeit durch die TK bzw. Präsidium unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.

Berlin, 15.09.2021

Daniel Konietzko
TK-Leiter des Spielbezirks B

Finanzielle Bestimmungen:

Die Höhe der Gebühren und Spielklassenbeiträge werden, soweit nicht in einer Bestimmung anders geregelt, durch den 1. Vorsitzenden des KfV Handball Barnim e.V., 1. Vorsitzende des KfV Handball Oberhavel e.V. und des 1. Vorsitzenden des KfV Handball Uckermark e.V. festgesetzt.

Gemäß der HVB Gebührenordnung § 5 b/1 „führt die Nichtbezahlung der Spielklassenbeiträge zum 01.09. eines Jahres (Zahlungseingang) ohne vorherige Mahnung zu einer Geldbuße“ entsprechend HVB RO §25 (5) Zusatzbestimmung HVB.

Die Vereine sind verpflichtet, die im Zusammenhang mit der Teilnahme am Spielbetrieb stehenden Geldforderungen (z.B. Spielklassenbeiträge, Strafen, Gebühren, Ausgleich für Schiedsrichter-, Zeitnehmer-, Sekretär- und Beobachterkosten, sonstige Forderungen) bei Fälligkeit unter Angabe der Vereinsnummer und der Code-Nummer des Bescheides/Beschlusses/Urteils bzw. Rechnungsnummer auf das Konto des im Schreibens angegebene Bankverbindung zu überweisen:

Alle Zahlungen an den **KfV Handball Oberhavel** sind unter Angabe des Zahlungsgrundes auf das angegebene Konto fristgemäß zu überweisen. Nicht fristgemäß eingegangene Zahlungen werden mit einer Mahngebühr belegt.

IBAN: DE71160500003740905351
BIC: WELADED1PMB
Bankname: Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam

Alle Zahlungen an den **KfV Handball Barnim** sind unter Angabe des Zahlungsgrundes auf das angegebene Konto fristgemäß zu überweisen. Nicht fristgemäß eingegangene Zahlungen werden mit einer Mahngebühr belegt.

IBAN: DE38170520003000054870
BIC: WELADED1GZE
Bankname: Sparkasse Barnim

Alle Zahlungen an den **KfV Handball Uckermark** sind unter Angabe des Zahlungsgrundes auf das angegebene Konto fristgemäß zu überweisen. Nicht fristgemäß eingegangene Zahlungen werden mit einer Mahngebühr belegt.

IBAN: DE87170560603541000782
BIC: WELADED1UMP
Bankname: Sparkasse Uckermark

Termine:

- | | |
|------------|---|
| 15.04.2022 | Mannschaftsmeldungen für das neue Spieljahr haben bis 15.04.2022 (Posteingang) unter Verwendung des gültigen Formulars an den TK-Leiter zu erfolgen. Bei Nichteinhaltung des Meldetermins besteht kein Teilnahme- und Aufstiegsrecht. |
| 15.04.2022 | Bestätigung der gemeldeten Aufsteiger Männer, Frauen, Jugend aus den Spielbezirken an HVB durch die KfV/Spielunionen. |
| Mai 2022 | Landesmeisterschaft wC-Jugend |
| Juni 2022 | Brandenburg-Cup Turniere der m/w Jugend D und E |
| 15.07.d.J. | Spieltermine (Datum, Zeit) Hallendaten (Hallenummer) und Mannschaftsangaben (Verantwortlicher, Trikotfarbe) für alle Alters- und Spielklassen im SpB sind bis zum 15.07. d.J. in HVB-Spielplanprogramm „nuLiga“ einzutragen. |

Geldbußen/Strafenkatalog § 17, 19 und 25 DHB-RO		
Geldstrafen für Vergehen von Spielern und Offiziellen im Wettkampfbereich		Betrag
101.01	<p>§ 17, Ziffer 5a RO Besonders rücksichtslose, besonders gefährliche, vorsätzliche oder arglistige Aktion (Regel 8.6 IHR) gegen Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär, Spielaufsicht/Techn. Delegierter können von der Spielleitenden Stelle mit einer Sperre von bis zu 10 Meisterschafts- bzw. Pokalspielen bestraft und/oder einer Geldstrafe belegt werden</p> <p style="text-align: right;">Mannschaftsoffizieller Spieler</p>	<p>€ 200,00 € 150,00</p>
101.02	<p>§ 17, Ziffer 5b RO Besonders rücksichtslose, besonders gefährliche, vorsätzliche oder arglistige Aktionen (Regel 8.6 IHR) gegen Spieler, Mannschaftsoffizielle und andere Personen können von der Spielleitenden Stelle mit einer Sperre von bis zu 10 Meisterschafts- oder Pokalspielen bestraft werden und/oder einer Geldbuße belegt werden.</p> <p style="text-align: right;">Mannschaftsoffizieller Spieler</p>	<p>€ 150,00 € 100,00</p>
101.03	<p>§ 17, Ziffer 5c RO Besonders grob unSportliches Verhalten , (Regel 8.10 IHR, Beleidigung oder Drohung, Eingreifen eines Mannschaftsoffiziellen in das Spielgeschehen, Vereiteln einer klaren Torgelegenheit, Verhinderung Wurfausführung oder klare Torgelegenheit in den letzten 30 Sek.) kann von der Spielleitenden Stelle mit einer Sperre von bis zu vier Meisterschafts- oder Pokalspielen und/oder einer Geldstrafe bestraft werden.</p> <p style="text-align: right;">Mannschaftsoffizieller Spieler</p>	<p>€ 150,00 € 100,00</p>
101.04	<p>§ 17, Ziffer 5d RO Grob unSportliches Verhalten oder wiederholt unSportliches Verhalten eines Mannschaftsoffiziellen kann von der Spielleitenden Stelle mit einer Geldstrafe belegt werden.</p> <p style="text-align: right;">1. Fall Je Wiederholungsfall</p>	<p>€ 100,00 € 150,00</p>
Geldstrafen nach § 19 h – Nichtspielberechtigte/Nichtteilnahmeberechtigte Spieler		
102.01	<p>§ 19, Ziffer. 1h RO Einsatz von - Nicht teilnahmeberechtigte Spieler nach § 55 SpO; - Spieler während einer Wartefrist (§ 26 SpO); - Spieler ohne Spielberechtigung (§ 10 SpO) - Spieler, deren Nichtteilnahmeberechtigung nach Spielende festgestellt wird (s. §10 Abs. 3 SpO, Regel 4:3 IHR); - Jugendspieler entgegen dem Verbot nach § 22 SpO; - Spieler trotz Spielverbots nach § 82 SpO; - Gesperrte Spieler; - In sonstiger Eigenschaft Gesperrte;</p> <p style="text-align: right;">Spielverlust und Geldstrafe je Spieler</p>	<p>€ 50,00</p>
Ordnungswidrigkeiten – Geldbußen nach § 25 RO		
103.01	<p style="text-align: center;">Schuldhaftes Nichtantreten einer Mannschaft</p> <p style="text-align: right;">Senioren/Erwachsene Fall Jugend</p> <p>In einem der letzten zwei Spiele in der Spielserie wird die dreifache Geldbuße fällig</p>	<p>€ 100,00 € 50,00</p>
103.02	<p>Schuldhaftes verspätetes Antreten zu einem Spiel</p> <p style="text-align: right;">Mannschaften Schiedsrichter</p>	<p>€ 25,00 € 25,00</p>

103.03	Absage / Spielverzicht nach § 48 SpO	Senioren/Erwachsene Jugend	€ 100,00 € 50,00
103.04	Verschulden eines Spielabbruchs durch einen Verein		€ 400,00
110.01	Vernachlässigen des Ordnungsdienstes, mangelnder Schutz der Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär, Spieler, Offizielle und Zuschauer	Senioren-/Erwachsenenspiel Jugendspiel	€ 200,00 € 100,00
110.02	Spiele ohne Genehmigung, Spiele gegen gesperrte Mannschaften, Spiele von gesperrten Mannschaften		€ 50,00
110.03	Unvorschriftsmäßiger Platzaufbau – z.B. defekte Netze		€ 50,00
110.04	Fehlen von Spielausweisen bei Spiel – je Spielausweis		€ 10,00
120.01	Fehlen eines Zeitnehmers / Sekretärs		€ 50,00
120.02	Einsatz eines Zeitnehmers oder Sekretärs ohne gültigen Ausweis		€ 20,00
120.03	Fehlen eines gültigen ZN/SR-Ausweises beim Spiel		€ 10,00
120.04	Verspätete Anwesenheit von Zeitnehmer und / oder Sekretär		€ 25,00
120.05	Zurückziehen gemeldeter Mannschaften (01.07.2021 bis 31.08.2021)		€ 100,00
120.06	Ausscheiden gemeldeter Mannschaften aus der laufenden Spielserie (ab 01.09.2021)		€ 250,00
130.01	Unvorschriftsmäßige Spielkleidung; fehlende Brust- oder Rückennummern, fehlende Ausweichtrikots	Erwachsene; je Trikot Jugend: je Trikot, jedoch max. 50,00 € je Spiel	€ 10,00 € 5,00
130.02	Verstoß gegen die Haus-/Hallenordnung hinsichtlich der Benutzung von Haftmitteln	1. Fall Jeder weitere Fall	€ 150,00 € 250,00
140.01	Fehlende Begleitung einer Jugendmannschaft durch einen volljährigen Betreuer		€ 50,00
150.01	Schuldhaftes Ausbleiben eines angesetzten Schiedsrichterpaare bei Spielen		€ 80,00
150.02	Schuldhaftes oder unentschuldigtes Ausbleiben eines Schiedsrichters bei Lehrgängen und Spielen		€ 50,00
150.03	Verstöße des Hallensprechers		€ 75,00
150.04	Absetzen eines Zeitnehmers/Sekretärs während des Spiels durch die Schiedsrichter		€ 75,00
160.01	Nicht ordnungsgemäße Vereins-Datenpflege in NuLiga		€ 25,00
160.02	Nicht fristgerechte Übermittlung des ESB (elektronischer Spielbericht)		€ 10,00
160.03	Mangelhaftes oder fehlerhaftes Ausfüllen des ESB/Spielberichtsformular, fehlende Kenntnisnahme des Spielberichtes		€ 10,00
160.04	Fehlende bzw. nicht fristgerechte Vorlage der Spielerliste		€ 25,00
160.05	Verspätetes Absenden der Spielberichtsformulare an die zuständige Spielleitende Stelle	1. Fall Jeder weitere Fall	€ 10,00 € 25,00
160.06	Fehlen von ordnungsgemäßen Spielberichts- oder Abrechnungsformularen (Notfallregelung)		€ 30,00
160.07	Unvollständiges oder fehlerhaftes Ausfüllen eines Spielberichtes durch Vereine		€ 10,00
160.08	Unvollständiges oder fehlerhaftes Ausfüllen eines Spielberichtes durch SR		€ 10,00
160.09	Unvollständiges oder fehlerhaftes Ausfüllen eines Spielberichtes durch KG		€ 10,00
160.10	Fehlen der Offiziellenkennzeichnung (umzuhängende Schilder A-D (analog zum HVB) pro Schild		€ 5,00
160.11	Einsatz eines Schiedsrichters ohne gültige Lizenz		€ 50,00
160.12	Wechsel von Schiedsrichtern (Verein) ohne Kenntnis des SR-Ansetzers		€ 50,00
160.13	Unterschriftsverweigerung auf dem Spielbericht		€ 300,00
170.01	von 24 Stunden bis Spielbeginn		€ 50,00
170.02	Absage von Schiedsrichtern von 48 Stunden bis 24 Stunden vor Spielbeginn		€ 40,00
170.03	Absage von Schiedsrichtern von 72 Stunden bis 48 Stunden vor Spielbeginn		€ 30,00
170.04	Absage von Schiedsrichtern von 5 Tage bis 72 Stunden vor Spielbeginn		€ 20,00
180.01	Sonstige Verstöße gegen die Richtlinien der Durchführungsbestimmungen, soweit nicht vorstehend aufgeführt		€ 25,00

	Spielklassenbeiträge	Betrag
13.09	Kreisliga Erwachsene Ü40 je Mannschaft	€ 150,00
10.08	Kreisliga Erwachsene Herren je Mannschaft	€ 150,00
11.08	Kreisliga Erwachsene Frauen je Mannschaft	€ 150,00
12.04	Kreisliga Jugend je Mannschaft	€ 50,00
	Spielverlegungen	Betrag
180.02	Spielverlegungen im Erwachsenenbereich (je Spiel)	€ 50,00
180.03	Spielverlegung im Jugendbereich (je Einzelspiel)	€ 30,00
180.04	Spielverlegung im Jugendbereich (je Turnier)	€ 30,00
	Sonstiges	Betrag
180.05	Schuldhaftes Fehlen bei Pflichtveranstaltungen des KFV	€ 100,00
180.06	Nichteinhaltung von Terminen für Unterlagen	€ 25,00
180.07	Nicht namentliche Meldung von Schiedsrichtern zur Eintrag in den ESB	€ 25,00
180.08	Verspätete Übergabe des Spielberichts an SR	€ 25,00
180.09	Mangel am Platzaufbau und des ZN/SK-Tisch (nicht ordnungsgemäße Stoppuhr; Zubehör Team-Time-Out etc.)	bis €100,00
180.10	Verstoß Ordnung und Sicherheit (§ 14 und § 14a der RO des DHB)	von € 50,00 bis € 5.000,00
180.11	Mahngebühren	€ 10,00
180.12	Einsprüche gegen Bescheide der Spielleitenden Stellen / Verwaltungsinstanzen	
180.13	Einsprüche beim Verbandschiedsgerichts (§2i GO HVB)	€ 80,00
180.14	Verwaltungskostenpauschale Verbandschiedsgericht (§2i GO HVB)	€ 35,00